



# HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 07.01.2022**

### Investitionskosten Pflegeeinrichtungen

und

### Antwort

**Minister für Soziales und Integration**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Viele Betriebe sehen sich durch die Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht – so auch Pflegeeinrichtungen. Neben den pflegebedingten Aufwendungen, die über den Schutzschirm Pflege durch den Bund abgesichert werden, besteht ihr Budget aus bis 25 % investivem Aufwand, dazu gehören unter anderem Mietzahlungen, Abschreibungen, Zinskosten oder Reparaturaufwendungen. Diese Kosten für die Erhaltung der Infrastruktur und die Refinanzierung von Investitionskosten sind aber essentiell, um die Versorgung aufrecht erhalten zu können.

#### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Hessen hat bereits im Jahr 2020 das Corona-Soforthilfeprogramm „Investitionskosten teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen“ aufgesetzt, mit dem insgesamt 2,1 Mio. € aus dem Corona-Sondervermögen bereitgestellt wurden. Mit diesem Programm sollten die Mindereinnahmen im Bereich der Investitionskosten von Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen für die Monate März bis September 2020 kompensiert werden.

Antragsberechtigt waren ca. 330 Einrichtungen. Im Ergebnis wurden 204 Anträge erfolgreich beschieden und insgesamt 1,3 Mio. € für Tagespflegeeinrichtungen (196 Anträge) und 50.760 € für Kurzzeitpflegeeinrichtungen (acht Anträge) bewilligt. Die durchschnittlich bewilligte Summe beträgt 8.622 € pro Einrichtung für einen Zeitraum von sechs Monaten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Pflegeeinrichtungen in Hessen haben welche Defizite zu verzeichnen?

Der Landesregierung liegen keine Angaben darüber vor, welche Pflegeeinrichtungen welche Defizite in finanzieller Hinsicht zu verzeichnen haben.

Frage 2. Wie hat sich die Auslastung hessischer Pflegeeinrichtungen seit der Corona-Pandemie im Vergleich zu den davorliegenden Jahren entwickelt?

Diese Daten werden von der Betreuungs- und Pflegeaufsicht nicht erhoben und liegen der Landesregierung daher nicht vor.

Frage 3. Wie hoch ist die Unterdeckung bzw. Gesamtdeckungslücke investiver Aufwendungen hessischer Pflegeeinrichtungen seit der Pandemie?

Frage 4. Wie sollen nach Vorstellung der Landesregierung diese Deckungslücken geschlossen werden?

Frage 5. Wie will die Landesregierung dabei ihren Beitrag zur Refinanzierung von Investitionskosten leisten?

Frage 6. Inwiefern will die Landesregierung unter welchen Bedingungen gezielte Ausgleichzahlungen ermöglichen?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land steht derzeit mit den Leistungserbringerverbänden im Austausch, um zu eruieren, wie hoch die pandemiebedingten Mindereinnahmen im Bereich der Investitionskosten sind und ob und inwieweit eine Deckungslücke durch Landesmittel geschlossen werden kann.

Frage 7. Wie viele Pflegeeinrichtungen mit wie vielen Plätzen haben in den letzten Jahren geschlossen, wie viele eröffnet?

Die Daten der Betreuungs- und Pflegeaufsicht lassen hierzu keine hinreichend valide Auswertung zu.

Frage 8. Wie will die Landesregierung verhindern, dass weitere Einrichtungen aufgrund finanzieller Defizite schließen müssen?

Die Gründe für Betriebsschließungen sind vielseitig und lassen nicht per se den Schluss zu, dass die Einrichtungen wegen finanzieller Defizite, die pandemiebedingt sind, schließen mussten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Frage 3 bis 6 verwiesen.

Wiesbaden, 1. Februar 2022

In Vertretung:  
**Anne Janz**